

VERWALTUNGSRUNDSCHREIBEN ÜBER DIE EINREICHUNG EINES ANTRAGS AUF NOTIFIZIERUNG GRENZÜBERSCHREITENDER ABFALLTRANSPORTE IN DER WALLONISCHEN REGION, DER EINER VOR WENIGER ALS 3 JAHREN ERTEILTEN NOTIFIZIERUNG ÄHNLICH IST

Der Notifizierende kann angeben, dass ein Notifizierungsantrag einem früheren Antrag ähnelt, für den vor weniger als drei Jahren eine Zustimmung erteilt wurde, um in den Genuss eines vereinfachten Prüfungsverfahrens zu gelangen.

Die vorgenommenen Änderungen dürfen sich nur auf folgende Elemente beziehen:

- Eine Aktualisierung der Liste der Transportunternehmen (sowie ihrer Genehmigungen und Versicherungen);
- Die geplante Anzahl der Verbringungen und die geplante Menge;
- Die Kosten der Verwertung und der geschätzte Wert der verwerteten Stoffe;
- Die Route, wenn sie dieselben zuständigen Behörden betrifft;
- Die Kontaktdaten der Ansprechpartner der verschiedenen Beteiligten, sofern es sich um dieselben Unternehmen handelt.

Das Begleitschreiben zu der Akte enthält die Notifizierungsnummer der vorherigen Akte und gibt die oben genannten Änderungen an.

Die vollständige Akte mit allen Anhängen, einschließlich der von allen Behörden in der vorherigen Akte angeforderten Ergänzungen und Änderungen, müssen erneut vorgelegt werden, auch wenn die vorliegende Akte der ähnelt, auf die Bezug genommen wird.

Darüber hinaus ist eine Tabelle mit dem aktuellen Bestand der im Rahmen dieser vorherigen Notifizierung durchgeführten Verbringungen beizufügen.

Namur, den

26. 01. 2026

Der Generaldirektor,

Renaud BAIWIR